

Dies ist eine Vorschau auf die noch zu veröffentlichende Bekanntmachung

01.08.2025 14:02 Uhr

1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Offizielle Bezeichnung: Falling Walls Foundation gGmbH; Straße, Hausnummer: Kochstraße 6-7; Postleitzahl: 10969; Ort: Berlin; Land: DE; Telefon: +49 30609883970; Internet-Adresse: www.falling-walls.com; E-Mail: contracts@falling-walls.com

Den Zuschlag erteilende Stelle: s.o.

Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind: s.o.

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung, Vergabenummer: V-2025-0044

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Angebote können nur elektronisch abgegeben werden.

4) Ggf. in den Fällen des § 29 (3) die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: nicht angegeben

5) Art und Umfang der Leistung: Ablaufregie und Stagemanagement für die Teilveranstaltungen des Falling Walls Science Summit: Falling Walls Lab und Award Show, am 6. November, Gipfel für Forschung und Innovation und „Back to Square Zero: Redefining Sustainability in Economics“, am 7.11., Falling Walls Circle – Plenary Tables, am 8. November, sowie Falling Walls Breakthroughs am 9. November.

Die Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte der Datei "02_25_Leistungsbeschreibung_Ablaufregie_Stagemanagement"

Ort(e) der Leistungserbringung: Offizielle Bezeichnung: Cafe Moskau; Straße, Hausnummer: Karl-Marx-Allee 34/36; Postleitzahl: 10178; Ort: Berlin; Land: DE

6) Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt, da keine losweise Vergabe

7) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Beginn: 22.08.2025, Ende: 30.11.2025

9) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform [evergabe.de](https://www.evergabe.de) bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/3230316/zustellweg-auswaehlen>.

10) Angebotsfrist: 15.08.2025, 13:00 Uhr; Bindefrist: 21.08.2025

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert.

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht.

Es erfolgt eine leistungsbezogene Abrechnung, die auf die angebotene Obergrenze des Angebotsbetrags begrenzt ist.

13) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt: Hinweise zu den Eignungsnachweisen:

Die Vorlage der Nachweise in Kopie ist ausreichend. Die Vergabestelle behält sich vor, zur Prüfung von Unterlagen die Einreichung von Originalen zu fordern. Bei Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied die Eigenerklärung zu Ausschlussgründen einreichen. Im Übrigen werden die Nachweise in Summe bewertet. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die Benennung von evtl. Unterauftragnehmern sowie die Vorlage von Eignungsnachweisen für die Unterauftragnehmer und die verbindliche schriftliche Erklärung des/der Unterauftragnehmer(s), dass diese(r) für den Fall des Zuschlags für die Erbringung der vorgesehenen Teile der Dienstleistung gegenüber dem Bieter zur Verfügung steht/stehen, zu fordern.

ANGABEN ZUR SITUATION DES DIENSTLEISTERS SOWIE ANGABEN UND FORMALITÄTEN, DIE ZUR BEURTEILUNG DER FRAGE ERFORDERLICH SIND, OB DIESER DIE WIRTSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN MINDESTANFORDERUNGEN ERFÜLLT:

1. Auszug aus dem Handelsregister oder Vergleichbares (Anlage 1 des Angebotsschreibens).

2. Beschreibung des Bieters und seiner institutionellen Struktur (Anlage 2 des Angebotsschreibens)

3. Bei Kooperationen: Art der Arbeitsteilung und Umfang/Beschreibung der jeweiligen Teilleistungen (Anlage 3 des Angebotsschreibens).

4. Nachweis von Referenzen (Anlage 4)

5. Angaben zur Qualifikation des vorgesehenen Personals

6. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sowie § 23 AEntG, § 21 MiLoG, § 21 SchwarzArbG, § 22 LkSG und § 98 c AufenthaltsgG. § 123 Abs. 1 Nr. 4 und 5 GWB findet auch insoweit Anwendung, soweit sich die Straftat gegen öffentliche Haushalte richtet. § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die mangelhafte Vertragserfüllung weder zu einer vorzeitigen Beendigung des Vertrags noch zu Schadensersatz oder einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt haben muss (Teil des Angebotsschreibens).

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: entfällt, siehe Vergabeunterlagen